

## Antrag

**der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Regionale Verarbeitungskapazitäten fördern – Landwirtschaftliche Direktvermarktung unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für eine breite Mehrheit von 83 Prozent der Bürger ist die regionale Herkunft von Lebensmitteln ein entscheidender Bewertungsfaktor für den Kauf ([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=27](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=27), S. 17). Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe wollen in die Direktvermarktung einsteigen beziehungsweise diese ausbauen ([https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/200311\\_Direktvermarktung.html](https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/200311_Direktvermarktung.html)). Insbesondere für kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe kann die landwirtschaftliche Direktvermarktung eine gute Einkommensmöglichkeit darstellen.

Gut funktionierende regionale Strukturen stärken die mittelständische Wirtschaft und erhalten die regionale Vielfalt. Die Direktvermarktung kann deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des ländlichen Raums leisten. Regionale Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen sparen Ressourcen, schonen die Umwelt, schaffen Arbeitsplätze vor Ort und sichern die Einkommen der ländlichen Bevölkerung sowie den sozialen Standard der bäuerlichen Familienbetriebe.

Es erscheint daher sinnvoll und zielführend, die landwirtschaftliche Direktvermarktung sowie regionale Verarbeitungskapazitäten mit weiteren Maßnahmen zu fördern und zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Direktvermarktung als ein zentrales Werkzeug zur Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raums und der regionalen Wirtschaft;
2. alle Initiativen, die zur besseren Vermarktung regionaler Agrarprodukte aus Ackerbau und Viehhaltung führen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken:

1. die Beratung für Direktvermarkter, insbesondere in den Bereichen rechtliche Situation, Kalkulation und Vertriebswege auszubauen;
2. die Fördermöglichkeiten für die Direktvermarktung sowie regionale Verarbeitungskapazitäten über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK) sowie das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) auszubauen und die Beantragung zu vereinfachen;
3. die Bekanntheit des „Regionalfenster“-Labels durch gezielte Förderung zu erhöhen;
4. darauf hinzuwirken, dass auf kommunaler Ebene für die Ausschreibung von Kita- und Schulverpflegung vorrangig eine Regionalisierung der Beschaffung erfolgt, somit regionale Produkte als primäres Zuschlagskriterium behandelt werden. Dazu soll der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und das Anbieten von regionalen Lebensmitteln in die Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien) aufnehmen;
5. landwirtschaftliche Direktvermarktung und regionale Verarbeitungsstrukturen stärker zu fördern, indem insbesondere überflüssige und teure bürokratische Auflagen abgebaut werden;
6. regionale Schlachthöfe stärker zu fördern;
7. die Bildung von Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften stärker zu unterstützen;
8. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR) so zu ändern, dass eine gleichberechtigte Förderung rein regional orientierter Betriebe ermöglicht wird.

Berlin, den 7. Oktober 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Bürokratische Hürden und Anforderungen wie beispielsweise die ausführliche Dokumentation von Arbeitsschritten, die Bereitstellung von Personalräumen und die strikte Trennung zwischen Schlachtung und Weiterverarbeitung erfordern hohe Investitionskosten, die sich kleine und mittelständische Schlachtbetriebe oft nicht leisten können. Eine Deregulierung der strengen Vorschriften würde dazu führen, dass beispielsweise örtliche Metzger wieder in die Lage versetzt würden, gewinnbringend zu produzieren ([www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/Beim-Schlachten-gelten-stroengere-Auflagen-id6606551.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/Beim-Schlachten-gelten-stroengere-Auflagen-id6606551.html)).

Das „Regionalfenster“-Label wird von der Mehrheit der Verbraucher ausdrücklich begrüßt und hat das Potential, einen Beitrag zur Steigerung der Transparenz der Produktherkunft zu leisten und damit den Verbrauchern die Kaufentscheidung für regionale Lebensmittelprodukte zu erleichtern. Allerdings ist die Bekanntheit dieses Labels noch ausbaufähig. Lediglich drei von zehn Verbrauchern ist es bekannt (vgl. Zander, 2018, Verbraucherakzeptanz des Regionalfensters, Thünen-Working Paper 90, S. 23). Im gleichen Atemzug müssen die Verbraucher über die Bedeutung regionaler Produkte im Allgemeinen aufgeklärt und informiert werden, beispielsweise über den Aufwand und die Mehrkosten der Produktion.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR) verlangt von den Betriebsstätten, die gefördert werden wollen, dass mehr als 50 Prozent des Umsatzes in Form von Gütern oder Dienstleistungen überregional (Radius > 50 km) abgesetzt werden (BMWI, Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, 2017, S. 15). Diese Ausrichtung der GWR beschränkt die Gleichberechtigung rein regional orientierter Betriebe.

